



Mitteilung einer freiwilligen Trennung an das Einwohneramt der Gemeinde Reichenburg

Partner 1

Name
Vorname
Geburtsdatum
Zukünftige Adresse
Telefon

Partner 2

Name
Vorname
Geburtsdatum
Zukünftige Adresse
Telefon

Kind(er)

Name
Vorname
Geburtsdatum
Zukünftige Adresse

Trennungsdatum

.....
Anmerkung zum Trennungsdatum: Massgebend für die Besteuerung ist der 30. Dezember. Erfolgt die Trennung vor oder am 30. Dezember, werden die Ehepartner separat, d. h. jeder für sich besteuert. Allfällig gemeinsam einbezahlte Steuern werden je zur Hälfte den Ehepartnern gutgeschrieben.

Das Einwohneramt der Gemeinde Reichenburg wird bevollmächtigt, diese freiwillige Trennung mit obengenanntem Trennungsdatum zu registrieren.

8864 Reichenburg,

Unterschrift Partner 1

Unterschrift Partner 2

.....

.....

Gemeinde Reichenburg

Kanzleiweg 1, Postfach 242, 8864 Reichenburg, Telefon 055 464 30 60
info@reichenburg.ch, www.reichenburg.ch